

## Informationsblatt zur Verarbeitung von Beschäftigendaten

Hiermit erfolgt die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Maschinenfabrik Reinhausen GmbH (nachfolgend auch MR) und die nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wer ist Datenschutzbeauftragter?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist als Arbeitgeber die  
Maschinenfabrik Reinhausen GmbH  
Falkensteinstraße 8  
93059 Regensburg  
+49 (0) 941 4090-0  
[info@reinhausen.com](mailto:info@reinhausen.com)

Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten (extern):  
Herr Christian Volkmer,  
Projekt 29 GmbH & Co. KG  
Ostengasse 14  
93047 Regensburg  
[anfrage@projekt29.de](mailto:anfrage@projekt29.de)

### Welche personenbezogenen Daten liegen der MR vor und woher stammen diese?

Im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet die MR folgende personenbezogene Daten:

- Stammdaten (wie Geschlechtszugehörigkeit, Vor- und Nachname, Namenszusätze, Geburtsdatum, Geburtsort und -land, Staatsangehörigkeit(en), Familienstand, ggf. Arbeitserlaubnis und Aufenthaltstitel)
- Kontaktdaten (private Anschrift, (Mobil-)Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Steueridentifikationsnummer und Steuerklasse
- Sozialversicherungsdaten zur ordnungsgemäßen Abrechnung (u. a. Mitgliedsbescheinigung/-nummer Krankenkasse, Rentenversicherungsnummer, Nebenbeschäftigung)
- Angaben zu besonderen persönlichen Verhältnissen (z. B. gesundheitliche Einschränkungen, relevante Vorstrafen und ggf. Führungszeugnis)
- Angaben zur Ausbildung (höchster allgemeinbildender Schulabschluss, höchster beruflicher Ausbildungsabschluss)
- Angaben zur Überweisung der Vergütung (Name des Geldinstitutes, IBAN, BIC)
- Qualifikationen mit zugehörigen Zeugnissen bzw. Zertifikaten
- Bewerbungsunterlagen
- Gehaltsdaten
- die bei der Nutzung der IT-Systeme anfallenden Protokolldaten
- Zeiterfassungsdaten
- Urlaubszeiten
- Arbeitsunfähigkeitszeiten
- Schwerbehinderung / Gleichstellung
- Daten aus einem BEM-Verfahren

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich direkt im Rahmen des Einstellungsprozesses oder während des Beschäftigungsverhältnisses erhoben. Ausnahmsweise werden in bestimmten Konstellationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften personenbezogene Daten auch bei anderen Stellen erhoben. Dazu gehören insbesondere anlassbezogene Abfragen von steuerrelevanten Informationen beim zuständigen Finanzamt sowie Informationen über Arbeitsunfähigkeitszeiten bei der jeweiligen Krankenkasse. Daneben kann die MR Daten von Dritten (z. B. Stellenvermittlung) erhalten haben.

## **Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?**

---

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze (z. B. BetrVG, ArbZG, etc.) verarbeitet.

In erster Linie dient die Datenverarbeitung der Begründung, Durchführung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG. Daneben können Kollektivvereinbarungen (Konzern-, Gesamt- und Betriebsvereinbarungen sowie tarifvertragliche Regelungen) gem. Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 4 BDSG sowie ggf. gesonderte Einwilligungen gem. Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 2 BDSG (z. B. bei Veröffentlichung von Bildmaterial, BEM) als datenschutzrechtliche Erlaubnisvorschrift herangezogen werden.

Die Daten werden auch verarbeitet um die rechtlichen Pflichten als Arbeitgeber insbesondere im Bereich des Steuer- und Sozialversicherungsrechts auf Grund der jeweiligen bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen erfüllen zu können.

Soweit erforderlich werden die Daten zudem auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO verarbeitet, um berechnete Interessen der MR oder von Dritten (z. B. Behörden) zu wahren. Dies gilt insbesondere im Konzern zu Zwecken der Konzernsteuerung, der internen Kommunikation und sonstiger Verwaltungszwecke.

Darüber hinaus ist die MR aufgrund der europäischen Antiterrorverordnungen 2580/2001 und 881/2002 verpflichtet, die Daten gegen die sog. „EU-Terrorlisten“ abzugleichen, um sicherzustellen, dass keine Gelder oder sonstigen wirtschaftlichen Ressourcen für terroristische Zwecke bereitgestellt werden.

Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO verarbeitet werden, dient dies im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses der Ausübung von Rechten oder der Erfüllung von rechtlichen Pflichten aus dem Arbeitsrecht, dem Recht der sozialen Sicherheit und dem Sozialschutz (z. B. Angabe von Gesundheitsdaten gegenüber der Krankenkasse, Erfassung der Schwerbehinderung wegen Zusatzurlaub und Ermittlung der Schwerbehindertenabgabe). Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 b) DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 3 BDSG. Zudem kann die Verarbeitung von Gesundheitsdaten für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit gem. Art. 9 Abs. 2 h) i. V. m. § 22 Abs. 1 b) BDSG erforderlich sein.

Daneben kann die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten auf einer Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 2 BDSG beruhen (z. B. betriebliches Gesundheitsmanagement).

Sollte die MR die personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, erfolgt vorab eine Information.

## **Wie lange werden die Daten gespeichert?**

---

Die MR löscht personenbezogene Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses werden diejenigen personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert, zu deren Aufbewahrung die MR gesetzlich verpflichtet ist. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen die MR geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

## **Wer bekommt die Daten?**

---

Innerhalb der MR erhalten nur die Personen und Stellen (z. B. Fachbereich, Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung) die personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Innerhalb unserer Unternehmensgruppe werden die Daten an bestimmte Unternehmen übermittelt, wenn diese Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahrnehmen (z. B. Gehaltsabrechnung, Entsorgung von Akten).

Daneben bedient sich die MR zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil unterschiedlicher Dienstleister.

Darüber hinaus kann die MR die personenbezogenen Daten an weitere Empfänger außerhalb des Unternehmens übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten als Arbeitgeber erforderlich ist. Dies sind insbesondere:

- Behörden (z. B. Rentenversicherungsträger, berufsständische Versorgungseinrichtungen, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Gerichte)
- Bank des Mitarbeiters (SEPA-Zahlungsträger)
- Annahmestellen der Krankenkassen
- Stellen, um Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung gewährleisten zu können
- Stellen, um die vermögenswirksamen Leistungen ausbezahlen zu können

## **Welche Rechte können als Betroffener geltend gemacht werden?**

---

Aus den Art. 15 – 22 DS-GVO gehen folgende Rechte hervor:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Hierzu bitte an folgende Stelle wenden (Datenschutzkoordinator):

Herr Dr. Hubert Feyrer, Cyber Security

[h.feyrer@reinhausen.com](mailto:h.feyrer@reinhausen.com), +49 941 4090-1959

## **Widerspruchsrecht**

---

Es besteht das Recht, einer Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Verarbeitet die MR die Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, kann dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus einer besonderen Situation ergeben, widersprochen werden. Die MR verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die der Geltendmachung, der Ausübung oder der Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

## **Wo kann man Beschwerde einreichen?**

---

Es besteht die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für die MR zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht  
Promenade 18  
91522 Ansbach  
Tel.: 0981 180093-0  
Fax: 0981 180093-80  
E-Mail: [poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de)

## **Werden die Daten in ein Drittland übermittelt?**

---

Die MR übermittelt keine personenbezogenen Daten in Drittländer.

## **Besteht eine Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten?**

---

Im Rahmen der Beschäftigung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung die MR gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die MR nicht in der Lage sein, den Arbeitsvertrag durchzuführen.

## **Inwieweit finden automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Maßnahmen zum Profiling statt?**

---

Die MR nutzt keine rein automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.